



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 15/2022

Ottersberg, 21.10.2022

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

Bebauungsplan Nr. 168 „Zu den drei Linden“, Ortschaft Posthausen	
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB	
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	59 - 60
Bekanntmachung zur Herbstschau der Gewässer III. Ordnung im Gebiet des Flecken Ottersberg	60

Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 168 „Zu den drei Linden“, Ortschaft Posthausen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Zu den drei Linden“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 die Bearbeitung aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Zu den drei Linden“ sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 22.09.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Posthausen, östlich der Straße „Posthausen (L 155)“ und umfasst hauptsächlich das Grundstück „Posthausen 8“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 168 „Zu den drei Linden“ und der Entwurfs-Begründung **wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Unterlagen können von **Dienstag, den 01. November 2022 bis einschließlich Montag, den 05. Dezember 2022** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. Tim Willy Weber

L.S.

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Herbstschau der Gewässer III. Ordnung im Gebiet des Fleckens Ottersberg wird gemäß den Bestimmungen der Schau- und Unterhaltungsordnung für den Landkreis Verden an folgenden Terminen abgehalten:

Montag, 21. November 2022 Schaubezirk Ortschaft Flecken Ottersberg

Dienstag, 22. November 2022 Schaubezirk Ortschaft Posthausen

Mittwoch, 23. November 2022 Schaubezirk Ortschaft Otterstedt

Donnerstag, 24. November 2022 Schaubezirk Ortschaft Flecken Fischerhude, OT Quelkhorn

Freitag, 25. November 2022 Schaubezirk Ortschaft Narthauen

Die Gewässerschauen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Eine evtl. durchzuführende Nachschau erfolgt in den Ortschaften Ottersberg, Posthausen, Otterstedt und Quelkhorn am 10. Januar 2023 und in der Ortschaft Narthauen am 12. Januar 2023.

Die Unterhaltungspflichtigen werden unter Hinweis auf die §§ 2 bis 5 der Unterhaltungsordnung des Landkreises Verden aufgefordert, bis spätestens zum Schautage die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt für den Landkreis Verden vom 31. August 2022 hingewiesen.

gez. Weber
Bürgermeister